

Pachtbedingungen

- Pachtdauer: 9 Jahre
 - als Jagdpachtvertrag wird ein Vertrag mit grundsätzlich nicht verhandelbaren Vertragsbedingungen abgeschlossen. Dieser Vertrag kann als Muster in der Stadtverwaltung eingesehen werden bzw. durch Übernahme der Versandkosten (mit 2,60 EUR frankierter Rückumschlag) abgefordert werden.
 - Pachtpreis = Höchstpreis nach Angebot (Stadt Lößnitz hieran nicht gebunden)
 - der Bewerber muss in der Lage sein, die Jagd, Hege und Pflege persönlich auszuführen (§ 11 Abs. 5 Bundesjagdgesetz)
 - Nachweis über die Jagdpachtfähigkeit der Bewerber sowie eine Nutzungskonzeption muss vorliegen
 - Besitz eines gültigen Jahresjagdscheines - im Besitz des Jahresjagdscheines mind. 3 Jahre vor Pachtbeginn (volle 24 Monate) in Deutschland
 - Jagdsteuer, sofern von der zuständigen Behörde erhoben, und Beiträge zur Berufsgenossenschaft trägt der Pächter vollumfänglich
-
- Verpflichtung zur Bestellung eines Jagdaufsehers/Jagdaufseherin, wenn der Wohnsitz des Bewerbers nicht in angemessener Nähe (25km) zum Jagdbezirk nachgewiesen werden kann
 - eine Weiterverpachtung, Unterverpachtung oder sonstige Überlassung der Jagdausübung ist ausgeschlossen
 - die Hegepflicht gem. § 1 BJagdG und die daraus folgenden gesetzlichen Verpflichtungen obliegen dem Pächter
 - Vorlage (unaufgefordert) hat der Pächter vor Beginn des neuen Jagdjahres gegenüber dem Verpächter nachzuweisen, dass ihnen ein neuer Jagdschein erteilt worden ist

Jagdeinrichtungen

- Jagdeinrichtungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers errichtet werden - ggf. erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen für Jagdeinrichtungen hat der Pächter auf seine Kosten zu veranlassen
- werden Jagdeinrichtungen von etwaigen Vorpächtern übernommen ist die Übernahme/Übergabe zwischen Vorpächter und Neupächter privatrechtlich einvernehmlich zu regeln und der Stadt Lößnitz anzuzeigen und mit Beginn des neuen Pachtjahres (01.10.2022) ist die Übernahme der Jagdeinrichtungen gegenüber dem Verpächter verbindlich zu erklären
- im Eigentum des Verpächters stehende Jagdeinrichtungen werden vom Pächter gegen Kostenerstattung (zum geschätzten Werte) der Jagdeinrichtungen übernommen
- die im Eigentum des Verpächters stehende Jagdhütte kann nach Absprache mit genutzt werden
- Jagdeinrichtungen sind auf Verlangen des Pächters nach Beendigung des Pachtverhältnisses zu entfernen

Schriftliche Erklärungen

- Abgabe jeweils einer schriftlichen Erklärung bei Gebotsabgabe, aus der hervorgeht,
 1. dass der Bieter bei Gebotsabgabe jagdpachtfähig i.S. des § 11 Abs. 5 BJG ist
 2. dass man derzeit weder Pächter, Mitpächter, ET eines Jagdbezirkes ist
 3. dass man nicht noch Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis ist
 - Abgabe jeweils einer schriftlichen Erklärung bei Gebotsabgabe, aus der die
 1. Zustimmung zur gesamtschuldnerischen Haftung für Pächter und Mitpächter hervorgeht
 2. Einhaltung aller der Jagd zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmung, Verordnungen und Vorschriften auf Bundesebene, z. B. BNatSchG, BArtSchV, TierSchG, BJagdG, Jagdzeitenverordnung, BWildSchV, TierSchG, TierLMHV, WaffG hervorgehen
 3. Einhaltung aller der Jagd zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmung, Verordnungen und Vorschriften auf Landesebene, z.B. SächsNatSchG, SächsJagdG, SächsJagdVO, SächsJagd- und SchonzeitenVO, SächsWaldG, hervorgehen
 4. die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Jagd hervorgeht
-
- Abgabe einer schriftlichen Erklärung bei Gebotsabgabe zur Bereitschaft des/der Pächter für eventuell auftretende Wildschäden aufzukommen bzw. diese auszugleichen
-

Inhalt des Pachtjagdkonzeptes

- kurze schriftliche Darstellung des individuellen Pachtjagdkonzept
- kurze schriftliche Darstellung in Bezug auf:
 - o Person, Alter, Wohnort, Entfernung zum Revier
 - o Jagderfahrung ggf. zeitliche Verteilung der Jagdausübung und jagdbetriebliche Strategie (Anzahl/Art der Ansitzeinrichtungen, Nachsuchen, Jagdaufsicht)
 - o Anzahl der Jahresjagdscheine
 - o weitere entsprechende Referenzen
 - o Hundeführer
- kurze schriftliche Darstellung der Jagdorganisation
- Fütterung (ggf. Nutzung vorhandener Dauergrünlandflächen (Wildäsung))

Vergabebedingungen

Gebotsabgabe:

- Vorliegen aller entsprechenden Erklärungen
- rechtsverbindliche Unterschriften
- Jagd- und Nutzungskonzeption
- Verschlüsselter Umschlag "Jagdverpachtung Eigenjagd Stadt Lößnitz Angabe des Jagdbezirkes Kopie des gültigen Jagdscheins

Vergaberichtlinien Verwaltung

- Preis
- Jagdkonzeption
- Leistungsfähigkeit
- Jagderfahrung
- vollständige Vorlage aller geforderten Unterlagen samt Unterschrift des Bewerbers/der Bewerber

Vergaberichtlinien forstwirtschaftliche Belange

- Jagdkonzeption
- Leistungsfähigkeit
- Preis
- Jagderfahrung
- vollständige Vorlage aller geforderten Unterlagen samt Unterschrift des Bewerbers/der Bewerber